



Wohnbonus für Alleinerziehende

Die absolute Zahl der Alleinerziehenden in Wien wächst. Gab es 2004 noch 68.000 AlleinerzieherInnen in unserer Stadt, waren es 2018 bereits 82.000, Tendenz steigend. Um auf die Wohnbedürfnisse dieser wachsenden Gruppe noch besser eingehen zu können, habe ich in meiner Eigenschaft als Frauen- und Wohnbaustadträtin die Kategorie „Alleinerziehend“ als Kriterium für die Vergabe von geförderten Wohnungen eingeführt.

Mit dieser Maßnahme können wir die Gruppe der Alleinerziehenden, die besonders auf leistbaren und geförderten Wohnraum angewiesen ist, noch besser unterstützen. Damit der soziale Wiener Wohnbau auch in Zukunft leistbar und für alle besser bleibt.

Kathrin Gaál
Stadträtin für Wohnen, Wohnbau,
Stadterneuerung und Frauen

Wohnberatung Wien

1030 Wien, Guglgasse 7-9/Ecke Paragonstraße
E-Mail: wohnberatung@wohnberatung-wien.at
www.wohnberatung-wien.at

Persönliche Beratung: Mo bis Fr von 8 bis 16 Uhr
Terminvereinbarung und Information: Mo bis Fr von 7 bis 20 Uhr
Telefon: 01/24 111



Wiener Wohn-Ticket für Alleinerziehende

Impressum: Wohnservice Wien GmbH, Guglgasse 7-9,
2.OG, 1030 Wien. Fotocredits: Wohnservice Wien/
L. Schedl, PID/Bohmann, adpic. Stand: Juli 2020
www.wohnservice-wien.at



Für die
Stadt Wien

Das Wiener Wohn-Ticket mit begründetem Wohnbedarf für Alleinerziehende – schneller zur Wunschwohnung.

Das **Wiener Wohn-Ticket** ist die persönliche Eintrittskarte für Wohnungssuchende zum Wohnungsangebot der Stadt Wien.



Um auch der stetig wachsenden Gruppe der **Alleinerziehenden** die Wohnungssuche erheblich zu erleichtern wurde der Wohnbedarfsgrund Alleinerziehend eingeführt. Damit haben Alleinerziehende, die die Voraussetzung erfüllen, die Möglichkeit ein **Wiener Wohn-Ticket** mit begründetem Wohnbedarf zu erhalten.

Damit können Sie auf **www.wohnberatung-wien.at** zusätzlich zum geförderten Angebot der Stadt Wien nach Gemeindewohnungen, SMART-Wohnungen und wiedervermieteten Wohnungen mit einem Eigenmittelanteil unter EUR 10.000 suchen.



Neuer begründeter Wohnbedarf Alleinerziehend

Zu den bisherigen Wohnbedarfsgründen wie Überbelag, Hausstandsgründung, Personen mit besonderen Bedürfnissen (z.B.: krankheitsbedingter oder barrierefreier Wohnbedarf) zählt nun auch **Alleinerziehend**:

- Die InteressentIn verfügt über kein alleiniges Hauptmietverhältnis oder ist EigentümerIn einer Wohnung.
- Zumindest ein minderjähriges Kind lebt überwiegend und zum Zeitpunkt der Antragstellung beim einreichenden Elternteil, welcher nachweislich die Familienbeihilfe bezieht.
- Ist die Grundvoraussetzung des zweijährigen durchgehenden Hauptwohnsitzes an der Einreichadresse in Wien nicht erfüllt, kann diese für Alleinerziehende durch einen fünfjährigen durchgehenden Hauptwohnsitz an verschiedenen Wiener Adressen ersetzt werden.
- Kinder von AlleinerzieherInnen werden bis zur Erreichung der Volljährigkeit angerechnet.

Weitere Informationen zum Wiener Wohn-Ticket und den Wohnbedarfsgründen sowie zur Wohnungssuche erhalten Sie auf **www.wohnberatung-wien.at** oder direkt im persönlichen Beratungsgespräch.

Für das **Wiener Wohn-Ticket** gelten folgende **Grundvoraussetzungen**

Mindestalter bei Einreichung: 17 Jahre

Für BürgerInnen aus Österreich, EU, EWR, Schweiz und Gleichgestellte: österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Antragstellung von EU- bzw. EWR-BürgerInnen, SchweizerInnen, anerkannten Flüchtlingen oder Personen mit „Daueraufenthalt-EU“ sowie „Daueraufenthalt Familienangehörige“.

Zwei Jahre Hauptwohnsitz in Wien: Zum Zeitpunkt der Einreichung ist die aktuelle Wohnadresse in Wien bereits seit mindestens zwei Jahren durchgehend als Hauptwohnsitz (ohne Zweitmeldung) zu führen. Das gilt auch für mitziehende Personen. Trifft diese Voraussetzung nicht zu, ist **bei Alleinerziehenden** auch ein fünfjähriger Hauptwohnsitz an unterschiedlichen Adressen in Wien zulässig.

Ihr Einkommen darf die Einkommenshöchstgrenze nicht überschreiten (siehe unten).

Geförderte Mietwohnungen und Gemeindewohnungen

Anzahl der Personen	Netto-Monatseinkommen	Netto-Jahreseinkommen
1 Person	EUR 3.372,14	EUR 47.210,00
2 Personen	EUR 5.024,29	EUR 70.340,00
3 Personen	EUR 5.685,71	EUR 79.600,00
4 Personen	EUR 6.347,14	EUR 88.860,00
Für jede weitere Person	plus EUR 370,00	plus EUR 5.180,00

Stand 2020